

Spiel- und Clubreglement

1. Platzöffnungszeiten / Platzsperrung

- 1.1. Die Tennisplätze sind täglich von 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet.
- 1.2. Das Spielen auf durch den Platzwart gesperrten Plätzen ist nicht erlaubt.

2. Platzreservation

- 2.1. Die Platzreservation erfolgt über das Online-Tool GotCourts
- 2.2. Es müssen die Namen beider Spieler (auch die von Gästen) eingetragen werden.
- 2.3. Für eine Reservation ab 18.00 Uhr muss zumindest einer der Spieler älter als sechzehn Jahre sein. Sind alle Spieler jünger als sechzehn Jahre, dürfen ab 18.00 Uhr freie Plätze zwar benützt, müssen aber auf Verlangen frei gegeben werden.
- 2.4. Eine Reservation kann aufgehoben werden, wenn bis 5 Minuten nach Beginn der reservierten Spielzeit keiner der Spieler anwesend ist.
- 2.5. Alle Plätze können via GotCourts-App online oder via PC-Station im Clubhaus, ab drei Tagen im Voraus reserviert werden.
- 2.6. Für Anlässe wie z.B. die Clubmeisterschaften sind andere Reservationsmodalitäten möglich.
- 2.7. Eine Reservation in Vertretung durch Dritte ist nicht gestattet.
- 2.8. Es wird vorrangig ein aktuell freier Platz reserviert. Das Beanspruchen eines bestimmten Platzes und dadurch Vertreiben von Spielern bei noch anderen freien Plätzen ist nicht statthaft.
- 2.9. Ein nachträglicher Platztausch ohne Eintrag ist nicht statthaft.
- 2.10. Die Spielzeit für eine Einzelpartie beträgt 1 Stunde, für Doppelpartien 2 Stunden.
- 2.11. Der Spielbeginn ist zu jeder Viertelstunde möglich.
- 2.12. Nach Ablauf der Spielzeit kann ohne Reservation so lange weitergespielt werden, bis der Platz neu belegt wird.
- 2.13. Sind nach seinem Spielende alle Plätze belegt, kann der Spieler den nächsten Platz erst eine Stunde später belegen und ihn frühestens 30 Minuten vorher reservieren, auch wenn in dieser Zeit ein Platz frei wird.
- 2.14. Bei grossem Andrang sollen nach Möglichkeit Doppelpartien gespielt werden.

3. Platzreservation durch den Vorstand

- 3.1. Der Vorstand (bzw. der Spielleiter oder der Platzwart) kann gemäss Statuten Plätze für den Tennisunterricht, spezielle Trainings, Turniere (auch extern organisierte), Interclub, Clubmeisterschaften, die kantonale Seniorinnen- und Seniorenvereinigung und Gastbenützer (z.B. Schulen und Firmen) im Voraus reservieren.
- 3.2. Schüler und Junioren, die am Tennisunterricht teilnehmen, dürfen in den vorangehenden zwei Stunden keinen Platz belegen.

4. Platzetikette und -pflege

- 4.1. Gespielt wird in Sportkleidung und Tennisschuhen mit geeignetem Profil.
- 4.2. Das Spielen mit nacktem Oberkörper oder für Herren im Trägershirt ist nicht gestattet.
- 4.3. Die Plätze werden ausschliesslich über die Gehwege und durch die Platzeingangstüren betreten.
- 4.4. Die Plätze werden nachts gewässert und müssen deshalb tags darauf vor dem ersten Spiel mit dem Besen abgezogen werden.
- 4.5. Nach dem Spielen wird der Platz von aussen nach innen gewischt und nötigenfalls bewässert. Die Linien müssen nicht speziell abgezogen werden.
- 4.6. Es wird kein Abfall hinterlassen.
- 4.7. Die Tennisschuhe werden vor dem Betreten der Terrasse möglichst gut gereinigt, bzw. vor dem Betreten der Garderoben ausgezogen.
- 4.8. Im Clubhaus werden ggf. Überschuhe getragen.
- 4.9. Kleinkinder dürfen nur unter Aufsicht mit auf die Plätze.
- 4.10. Den Anweisungen des Platzchefs bzw. des Clubhausverantwortlichen ist Folge zu leisten.

5. Platz- und Clubhausbeleuchtung

- 5.1. Die Platzbeleuchtung darf erst bei Einbruch der Dämmerung eingeschaltet werden
- 5.2. Die Scheinwerfer dürfen nicht kurz hintereinander ein- und ausgeschaltet werden.
- 5.3. Um 22.00 Uhr müssen alle Plätze geräumt werden.
- 5.4. Wer als Letzter die Tennisanlage verlässt, löscht alle Lichter und schliesst alle Türen.

6. Gäste

- 6.1. Jedes spielberechtigte Clubmitglied darf als Gastgeber pro Saison höchstens 5x Gäste zum Spielen einladen.
- 6.2. Der Gastgeber trägt in GotCourts seinen und den Namen des Gastes ein.
- 6.3. Plätze 1 bis 3 können von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr reserviert werden und die Plätze 4 und 5 von 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Es dürfen gleichzeitig zwischen 17.00 Uhr und 22.00 Uhr nicht mehr als 2 Plätze von Gästen belegt sein.
- 6.4. Die Gastgebühr beträgt 15 Franken pro Stunde, für Junioren als Gäste (Jugendliche bis 18 Jahre) 5 Franken pro Stunde. Sie müssen in GotCourts mit „jun.“ bezeichnet werden.
- 6.5. Die Gastgebühren werden dem Gastgeber nach Saisonende in Rechnung gestellt.

7. Passivmitglieder und dispensierte Mitglieder

7.1. Passivmitglieder und dispensierte Mitglieder sind grundsätzlich nicht spielberechtigt.

8. Mitgliederbeitrag / Sanktionen

- 8.1. Der Mitgliederbeitrag ist innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Jahresrechnung zu begleichen.
- 8.2. Nach Ablauf der Zahlungsfrist kann der Vorstand dem Mitglied die Spielberechtigung bis zur Begleichung entziehen und in GotCourts sperren.
- 8.3. Der Verein kann bei allen ausstehenden Rechnungen (Mitgliederbeitrag, Gästegebühren, Restauration) Mahnspesen erheben und bei anhaltend schlechter Zahlungsmoral den Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verein verfügen. Die finanziellen Forderungen bleiben dabei bestehen.

9. Haftung

- 9.1. Gemäss Statuten übernimmt der Club für Unfälle oder Diebstähle keine Haftung.
- 9.2. Die Versicherung ist Sache der Mitglieder.